

BEKANNTMACHUNG

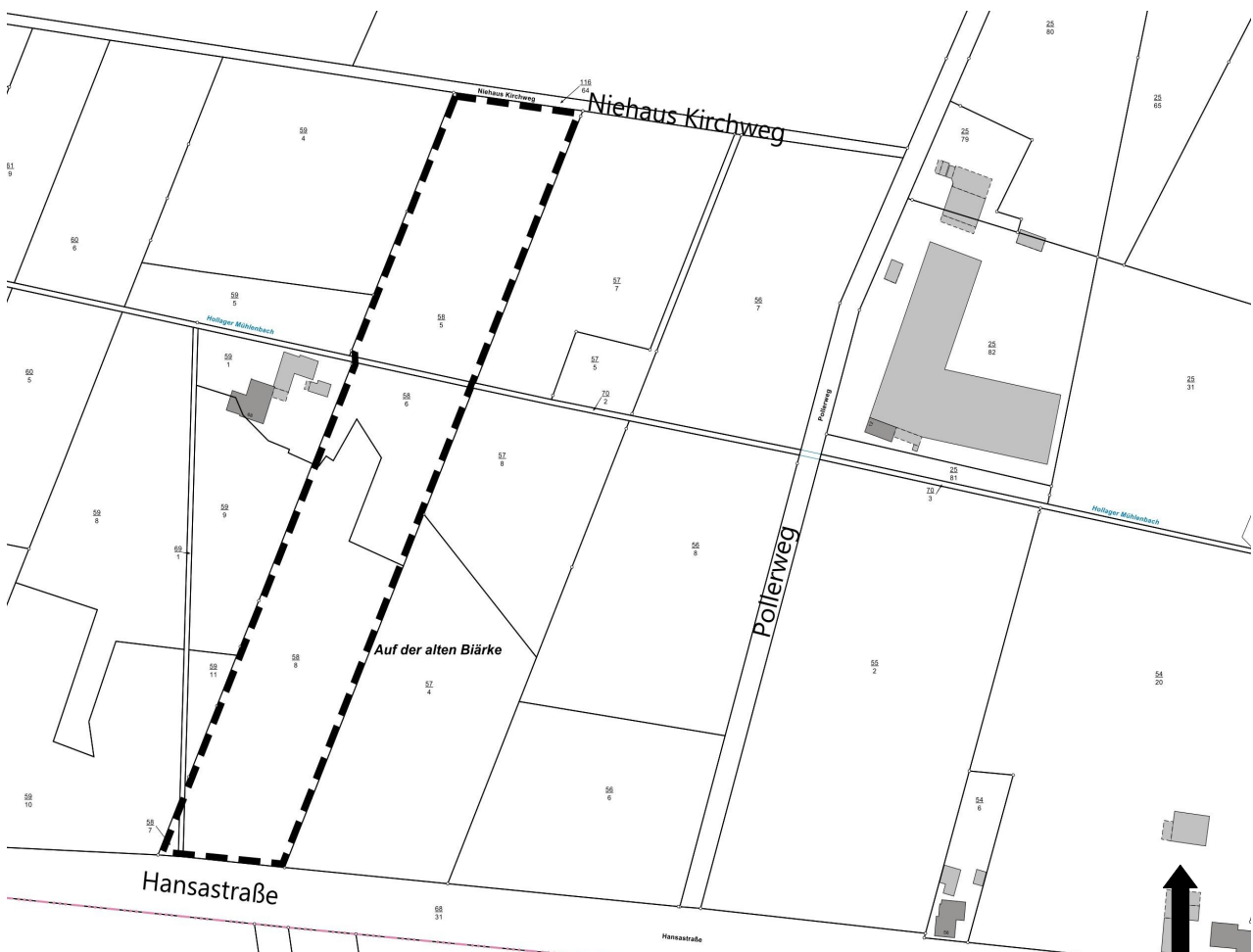
Bebauungsplan Nr. 277 „Zwischen Hansastraße und Niehaus Kirchweg“ der Gemeinde Wallenhorst

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Der Fachausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 277 „Zwischen Hansastraße und Niehaus Kirchweg“ zusammen mit der Entwurfsbegründung und den weiteren Bestandteilen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes.

Die Größe des Plangebiets beträgt etwa 2 ha. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Hollage zwischen der Hansastraße und dem Niehaus Kirchweg. Im Osten grenzt der Bebauungsplan Nr. 241 „Westlich und nördlich Schwarzer See“ an. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 277 „Zwischen Hansastrasse und Niehaus Kirchweg“ besteht aus folgenden Unterlagen:

1. Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
2. Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes inkl. Umweltbericht
3. Fachbeitrag Schallschutz (Verkehrs- und Gewerbelärm)
4. Artenschutzrechtliche Prüfunterlagen nach § 44 BNatSchG
5. Abwägungsvorlage zu den Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

In den o.g. Unterlagen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- a. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Flächen und Boden finden sich in den Unterlagen 1, 2, 4 und 5. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
 - Aussagen zu vorhandenen Bodentypen
 - Angaben zu Versiegelung und zum Ressourcenverbrauch
 - Zugänglichkeit und Beeinträchtigung landwirtschaftlich genutzter Flächen
 - Aussagen zum Auftreten von Erdfällen
 - Aussagen zu Altlasten, Bodenschätzen und zum Kampfmittelverdacht
- b. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Gewässer und Grundwasser finden sich in den Unterlagen 1, 2 und 5. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
 - Aussagen zu Oberflächengewässer
 - Angaben zum Grundwasser
 - Angaben über das nicht vorhanden sein von Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten
 - Versickerung
 - Anforderung an die Entwässerung und die Löschwasserversorgung
 - Angaben zur Schmutzwasserentsorgung
 - Hochwasserschutz
- c. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Lufthygiene finden sich in der Unterlage 2. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
 - Aussagen zur Durchschnittstemperatur und zum Jahresniederschlag
 - Aussagen zur Sauerstoffproduktion
 - Aussagen zur Versiegelung und deren Folgen für die Frischluftproduktion, sowie gegen Maßnahmen
- d. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften finden sich in den Unterlagen 1, 2, 4 und 5. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
 - Aussagen zum Naturpark und naturräumlichen Region in der sich das Plangebiet befindet
 - Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler sind von der Planung nicht betroffen
 - Aussagen zu einem gesetzlich geschützten Biotop innerhalb des Plangebiets
 - Aussagen zur potentiellen natürlichen und zur tatsächlichen Vegetation
 - Aussagen zu artenschutzrechtlichen Erkenntnissen
- e. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Orts- und Landschaftsbild finden sich in den Unterlagen 1, 2 und 5. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
 - Beschreibung der Lage und der Nutzung des Plangebietes
 - Beschreibung der Merkmale, die das Landschaftsbild prägen

- f. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch und Gesundheit finden sich in den Unterlagen 1, 2, 3 und 5. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
- Geräuschimmissionen und Schutz davor inkl. Maßnahmen
 - Geruchsimmissionen
 - Naherholung und Freizeitaktivitäten
- g. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kulturgüter und sonstige Sachgüter finden sich in den Unterlagen 1, 2 und 5. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
- Bau und Bodendenkmäler sind im Plangebiet nicht vorhanden

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 277 „Zwischen HansasträÙe und Niehaus Kirchweg“ nebst seiner Begründung und den oben genannten Unterlagen liegt in der Zeit vom **17.12.2018 bis einschließlich 25.01.2019** im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, im Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, in den Zimmern 2.13 und 2.18 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur o.g. Bauleitplanung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst abgegeben werden. Die telefonische Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Herrn Glathe unter der Telefonnummer 05407/888-714 oder Herrn Holzhaus unter der Telefonnummer 05407/888-710 ist zweckmäßig.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu der Planung innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Gemeinde Wallenhorst unter

www.wallenhorst.de/bauleitplanung

während der oben genannten Frist möglich. Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren aufgerufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Die o.g. Planunterlagen sind während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.wallenhorst.de/bauleitplanung>

Sollten Sie eine Stellungnahme einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für das Verfahren gespeichert, verarbeitet und verwendet. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

Johannes Glathe